



**DUALE HOCHSCHULE
BADEN-WÜRTTEMBERG
HEIDENHEIM**



**Fakultät Wirtschaft
Studiengang BWL-Handel**

**Richtlinien zur Erstellung von
Bachelorarbeiten
(gültig ab Jahrgang 2018)**



1. Grundsätzliches

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige Prüfungsleistung. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, „innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praxisbezogener sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten“ (§ 18 StuPrO DHBW Wirtschaft 2018). In der Bachelorarbeit soll damit besonders die Verbindung von Studium und praktischer Ausbildung zum Ausdruck kommen. In Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung ist auch eine mehr theoretisch orientierte Arbeit zulässig.

Das Thema ist mit dem dafür vorgesehenen „Anmeldeformular Bachelorarbeit“ anzumelden und gilt als endgültig vergeben, wenn die Studiengangsleitung nicht spätestens sieben Tage nach dem Meldetermin widerspricht.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Die Nichteinhaltung des Abgabetermins hat eine Bewertung mit der Note 5,0 zur Folge (§ 11 und § 12 StuPrO DHBW Wirtschaft 2018).

Auf begründeten Antrag kann die Duale Hochschule die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um eine angemessene Frist verlängern. Der Antrag ist vor Ablauf der Bearbeitungsfrist schriftlich beim Sekretariat des Studiengangs einzureichen und mit Begründung zu versehen, aus der sich der Ausnahmecharakter der beantragten Verlängerung ergibt. Die Entscheidung über den Antrag trifft die Studiengangsleitung. Bei Krankheit als Verlängerungsgrund ist ein qualifiziertes ärztliches Attest vorzulegen. Bei außergewöhnlichen betrieblichen Gründen, die die Themenbearbeitung verhindert haben, ist mit dem Antrag eine Bestätigung des für die betriebliche Ausbildung Verantwortlichen einzureichen.

2. Betreuung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird von zwei Personen betreut: einer wissenschaftlichen und einer betrieblichen Betreuungsperson. Wissenschaftliche Betreuer*innen können nur Personen sein, die als Professor*innen, Lehrbeauftragte oder Prüfende zum Lehrkörper der Dualen Hochschule gehören.

Die Studierenden haben zusätzlich zu ihrer wissenschaftlichen Betreuungsperson eine betreuende Person im Ausbildungsbetrieb zu benennen. Ihre Aufgabe liegt darin, der/dem Studierenden bei der praxisrelevanten Themenabgrenzung zu helfen sowie bei Bedarf als Ansprechpartner*in in betrieblichen Sachfragen zur Seite zu stehen. Ferner kann die betriebliche Betreuungsperson bei der Informationsgewinnung und -interpretation unterstützend mitwirken.

In Bezug auf die konkrete Umsetzung der Problemstellung ist der/dem Studierenden freie Hand zu lassen. Es ist nicht Aufgabe einer Betreuungsperson, einen oder mehrere Entwürfe einer Bachelorarbeit durchzusehen und gewissermaßen vorab zu korrigieren. Die Begutachtung und Bewertung der Arbeit obliegt allein der/dem wissenschaftlichen Betreuer*in.

Das Thema der Bachelorarbeit wird von dem Studierenden im Benehmen mit dem Ausbildungsbetrieb gewählt und formuliert.

3. Freiraum zur Bearbeitung

Um dem wissenschaftlichen Anspruch der Bachelorarbeit zu genügen, sollte der Ausbildungsbetrieb den Studierenden einen angemessenen Freiraum gewähren. Die Studierenden haben für die Erstellung der Bachelorarbeit einen Workload von mindestens 360 Stunden zu leisten.

4. Formales

Die Bachelorarbeit darf im Textteil den Umfang von **40 bis 60 Seiten** nicht überschreiten. Nicht mitgerechnet werden dabei Titelblatt, Sperrvermerk, Abbildungen, Tabellen, Verzeichnisse und Anhänge. Das vorgegebene Seitenlimit ist einzuhalten und kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung der wissenschaftlichen Betreuenden über- oder unterschritten werden. Als Richtwert wird in der Fakultät Wirtschaft an der DHBW Heidenheim eine Wortzahl von 10.000 vorgeschlagen.

Weiterhin gilt:

- **Schreibweise:** 1 ½ zeilig, Fußnoten einzeilig
- **Ränder:** links 4 cm, rechts 2,5 cm, oben 2,5 cm und unten 2 cm
- **Schriftart:** Arial
- **Schriftgrad:** 12 pt, Fußnoten 10 pt
- **Druck:** einseitig

Der Anhang dient ausschließlich dem Zweck, ergänzende Materialien zu dokumentieren. Hierzu gehören z. B. statistische Auswertungen, empirische Erhebungen, Tabellen, Formulare, Dokumente oder Fragebögen. Die Betreuer*innen haben insbesondere darauf zu achten, dass der Anhang nicht dazu benutzt wird, Textteile, die im Hauptteil nicht mehr untergebracht werden können, zu verlagern

Bachelorarbeiten sind jeweils **zweimal in gedruckter Ausfertigung und einmal in elektronischer Form** (Textdatei als PDF und gegebenenfalls weitere digitale Anlagen) einzureichen. Die gedruckte Ausfertigung ist gebunden einzureichen (Klemmbindung und Spiralbindung sind nicht zulässig!), die elektronische Version in Form eines Uploads.

Die Bachelorarbeiten sind mit einer Erklärung zu versehen, dass sie selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden (siehe Anlage 3).

Thema der Bachelorarbeit und Name der/des Studierenden müssen von außen sichtbar sein, z. B. durch ein aufgeklebtes Label oder einen transparenten Einband.

Beinhaltet die Bachelorarbeit vertrauliche oder sensible Daten, kann sie mit einem **Sperrvermerk** versehen werden, für den Wortlaut siehe Anhang 2. Der Sperrvermerk ist auf einer eigenen Seite unmittelbar nach dem Titelblatt in die Arbeit aufzunehmen.

5. Bewertungskriterien

(1) Themenerfassung und Strukturierung

- Klare und eindeutige Formulierung von Problemstellung und Zielsetzung
- Richtige und vollständige Erfassung des Themas
- Logische, aussagekräftige Gliederung mit einer der Themenstellung angemessenen Tiefe
- Aktualität und Praxisrelevanz

(2) Argumentation

- Sachgerechte Begriffsabgrenzung und stringente Anwendung in der Themenbearbeitung, korrekte Verwendung der fachspezifischen Terminologie
- Begründung und Auswahl einer der Problemstellung angemessenen Untersuchungsmethodik
- Schlüssige Umsetzung der Themenstellung und der Gliederungsstruktur in der inhaltlichen Bearbeitung, logisch konsistente Argumentation
- Analyse und kritische Beurteilung vorgefundener Lösungsmuster in Theorie und Praxis
- Entwicklung eigenständiger Ansätze bzw. Ideen mit Problemlösungspotenzial für die praktische Umsetzung
- Kritische Reflexion der eigenen Ergebnisse und Einschätzen zukünftig zu erwartender Entwicklungen

(3) Quellenauswahl und Quellenauswertung

- Berücksichtigung problemadäquater wissenschaftlicher Quellen (z.B. Monographien, Sammelbände, wissenschaftliche Zeitschriften, Working Papers usw.) in angemessenem Umfang
- Berücksichtigung praxisnaher, z.B. firmen- oder branchenspezifischer Informationen
- Kritische Distanz bei der Quellenauswahl und Quellenauswertung

(4) Formale Aspekte

- Korrekte äußere Form (z.B. Deckblatt, Selbstständigkeitserklärung, Druckbild)
- Formal korrektes Erstellen aller erforderlichen Verzeichnisse (Inhalts- und Quellenverzeichnis, ggf. Abbildungs-, Tabellen- und Abkürzungsverzeichnis sowie Anhang)
- Korrekte Anwendung der Regeln der Rechtschreibung, Grammatik und Interpunktion, angemessener sprachlicher Stil
- Einhalten der Regeln zum Umfang der Bachelorarbeit (40 bis 60 Seiten), Abweichungen sind nur mit Zustimmung des Betreuers möglich
- Exakte Kenntlichmachung aller fremder Quellen durch korrekte konsistente Zitiertechnik

6. Notengebung und Begutachtung

(1) Notengebung

Die in § 10 StuPrO DHBW Wirtschaft 2018 definierten Noten ergeben sich konkret wie folgt:

- Die Note **„sehr gut“ = 1,0 bis 1,5** darf nur vergeben werden, wenn bei allen genannten Kriterien die gesetzten Maßstäbe weit übertroffen werden. Es müssen deutlich erkennbare eigenständige Lösungsbeiträge vorliegen.
- Für die Note **„gut“ = 1,6 bis 2,5** ist das Erfüllen der Mehrzahl der genannten Kriterien in besonderem Maße erforderlich.
- Sind die genannten Kriterien im Wesentlichen erfüllt, entspricht dies einer durchschnittlichen Leistung und damit der Note **„befriedigend“ = 2,6 bis 3,5**.
- Bei deutlichen Abstrichen in der Mehrzahl der oben genannten Kriterien ist auf die Note **„ausreichend“ = 3,6 bis 4,0** zu erkennen.
- Tiefgreifende Mängel bzw. Verstöße in mehreren Fällen gegen die genannten Kriterien oder allein gravierende Verstöße gegen das wissenschaftliche Arbeiten führen zur Note **„nicht ausreichend“ = 4,1 bis 5,0**.

Eine nicht von der/dem wissenschaftlichen Betreuer*in genehmigte Über- oder Unterschreitung des Umfangs der Arbeit führt zu einer angemessenen Abwertung bei der Notengebung.

(2) Begutachtung

Zur Dokumentation der Notengebung erstellt die begutachtende Person ein kurzes Gutachten und versieht die Arbeit mit Korrekturhinweisen. Im Wesentlichen sind dabei folgende Aspekte zu beachten:

- Das Gutachten hat Aussagen zur Erfüllung bzw. Missachtung der genannten Kriterien (Themenerfassung, Strukturierung, Argumentation, Literaturauswahl und Literaturbearbeitung, formale Aspekte) zu enthalten.
- Insgesamt soll durch die Korrekturhinweise und das Gutachten dem Studierenden und Dritten die Nachvollziehbarkeit der Bewertung ermöglicht werden.

Der Workload der Bachelorarbeit ist auf 12 Credit-Points festgelegt. Davon abweichend zählt die Note der Arbeit 20 % zur Gesamtnote des Studiums. Thema und Note der Arbeit werden separat ausgewiesen.

Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Eine Zweitkorrektur ist in diesem Fall ausgeschlossen. Hat die/der Gutachter*in die Bachelorarbeit schlechter als „4,0“ bewertet, wird ein Zweitgutachten hinzugezogen. Bei unterschiedlicher Bewertung wird die Note als arithmetisches Mittel festgesetzt. Ist die sich ergebende Note dann immer noch schlechter als „4,0“, kann die **Bachelorarbeit einmal wiederholt** werden. Das neue Thema wird spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des

Prüfungsergebnisses vergeben. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen (§ 20 StuPrO DHBW Wirtschaft 2018).

7. Abschließende Hinweise

Bei Fragen zur Zitierweise, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens usw. verweisen wir Sie auf die einschlägige Literatur oder den Leitfadens für die Erstellung zur Projektarbeit.

Auskünfte zur Bewertung Ihrer Bachelorarbeit gibt bei Bedarf nur die/der betreuende Dozierende, nicht das Studiengangsekretariat oder die Studiengangsleitung BWL-Handel

Falls Sie Ihre Bachelorarbeit per Post verschicken möchten, beachten Sie bitte, dass der **Poststempel** als Abgabedatum gilt.

Anlagen

Muster für Deckblattgestaltung

Muster für den Sperrvermerk

Muster für die Erklärung zur Bachelorarbeit

Thema der Bachelorarbeit

Duale Hochschule Baden-Württemberg
Heidenheim
Fakultät Wirtschaft
Studiengang BWL-Handel

Verfasser: (Vorname, Name)

Matrikelnummer: (000000)

Kurs: (z.B. WHA2018D)

Wissenschaftlicher Betreuer: (Titel, Vorname, Name, Anschrift)

Ausbildungsbetrieb: (Name der Firma und Anschrift)

Betrieblicher Betreuer: (Titel, Vorname, Name)

(Bitte die oben genannten Daten unbedingt angeben!)

Sperrvermerk

Der Inhalt dieser Arbeit darf weder als Ganzes noch in Auszügen Personen außerhalb des Prüfungs- und Evaluationsverfahrens zugänglich gemacht werden, sofern keine anders lautende Genehmigung des Dualen Partners vorliegt.

Erklärung zur Bachelorarbeit

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Thema: (...) selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Ich versichere zudem, dass die eingereichte elektronische Fassung mit der gedruckten Fassung übereinstimmt.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweis:

Ohne Unterschrift, Orts- und Datumsangabe ist diese Erklärung ungültig und damit auch Ihre Bachelorarbeit.